Nach Aufruf der Vorlage erteilt Herr Kluckhuhn Herrn Grassau das Wort. Dieser erkundigt sich nach dem Aufkommen der Zweitwohnungssteuer. Herr Szislo erläutert, dass das Aufkommen jährlich rund 80.000 Euro beträgt.
Herr Kluckhuhn erwähnt abschließend, dass die Stadt Neumünster die Zweitwohnungssteuer einführen musste, da das Land im vertraglichen Zusammenhang mit der Konsolidierungshilfe dazu aufforderte.